

Staat soll Wald nicht an Schützen verkaufen

Bürgerinitiativen verabschieden gemeinsame Resolution gegen »Monster-Anlage«

Forstenrieder Park - Die Bürgerinitiativen im Münchner Süden wenden sich geschlossen gegen die Errichtung einer Groß-Schießanlage durch den Schützenverein Hubertus in Unterdill. Das Vorhaben der Schützen bewerten sie als »umweltzerstörender Eingriff in unsere Erholungsgebiete«, so Dr. Karl Hofmann, der Vorsitzende der Vereinigte Bürgerinitiativen Südlicher Erholungsraum München (VBI). Die Vereinigten Bürgerinitiativen verabschiedeten folgende Resolution:

»Gegen eine Modernisierung der bestehenden Schießanlage in Unterdill bestehen dann keine grundsätzlichen Einwendungen, wenn keine Vergrößerung der Anlage erfolgt und die Lärmsituation für die Anlieger und für die Erholungssuchenden entsprechend den gesetzlichen Erfordernissen verbessert wird. Die Schießanlagen dür-

fen jedoch nicht ausgedehnt werden. Die unterzeichn-

Ruhiges Gewissen?

Die Bürgerinitiative Forstenrieder Park ohne Schießanlage e.V. hat einen Brief an die Mitglieder des Vereins Hubertus geschrieben, die ihrer Meinung nach nur unzureichend über die Pläne der Umgestaltung zur Schießanlage informiert worden sind. Die BI bittet die Schützen »zu prüfen, ob Sie als Mitglied des Vereins Hubertus mit ruhigem Gewissen hinter diesen Ausbauplänen stehen«.

Die Bürgerinitiative hat zugleich ihr Interesse an dem an die Schützen verpachteten 70-Hektar-Areal bekundet. Der Verein befürchtet, dass das im Besitz des Freistaates befindliche Grundstück an die Schützen verkauft wird und schrieb an die Regionalvertretung der »Immobilien Freistaat Bayern«, dass er das Forststück selbst gerne kaufen würde.

Info: www.contra-schiessanlage.de.

den Initiativen protestieren schärfstens gegen eine Mammut-Schießanlage, welche die Ausdehnung der Münchner Allianz-Arena erreichen soll. Solche Vorstellungen widersprechen in eklatanter Weise dem Bannwald- und dem Landschaftsschutz. Der Bayerische Staat unterliegt als Eigentümer der Grundstücke nach Art. 141 der Bayerischen Verfassung besonderen Bindungen. Nach dieser Verfassungsbestimmung 'gehört es zu den vorrangigen Aufgaben des Staates, den Wald wegen seiner besonderen Bedeutung für den Naturhaushalt zu schützen und eingetretene Schäden möglichst zu beheben oder auszu-

gleichen.' Die Bürgerinitiativen appellieren daher an den Herrn Bayerischen Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten eindringlich, den Wünschen der Schützen nach Grundstückserwerb eine klare Absage zu erteilen. Etwaige Veräußerungsgeschäfte würden gegen die Bayerische Verfassung verstoßen!«

Die Resolution, die vom »Aktionsbündnis Baierbrunn gegen den Autobahn-Südring« unterstützt wird, wurde unterzeichnet vom Verein Freunde des Forstenrieder Parks, Freunde des Würmtals e.V., Verein zur Erhaltung und Pflege des Perlacher- / Grünwalder Forstes e.V., der Schutzgemeinschaft Deisenhofener Forst, der Schutzgemeinschaft Rodungsinsel Straßlach-Dingharting, dem Schutzverband Kreuzlinger Forst und dem Bürgerkomitee Unterpfaffenhofen-Germersing. saz